



El Edén de Peñíscola SL

C/. Madrid, 6 – 12.598 Peñíscola

www.camping-eden.com - camping@camping-eden.com

(+34) 964 480 444 / 964 480 562

Richtlinie für die Zulassung von Tieren:

-Das Recht auf Zulassung von Tieren ist unter folgenden Punkten vorbehalten:

-Hunde, Katzen, und Frettchen, sind gegen Zahlung des in der aktuellen Preisliste angegebenen Preises willkommen.

-Kaninchen, Hamster, Meerschweinchen usw. und Vögel und Schildkröten werden akzeptiert.

-Unabhängig von Art, Rasse, Größe oder sonstigen Gesichtspunkten, sind Tiere in den Bungalows und auf den Terrassen NICHT erlaubt.

-Der Besitz von Tieren auf dem Campingplatz ist an den Besitz einer 24-Stunden-Hotline gebunden, daher muss die Telefonnummer beim (Check-in) angegeben werden.

-Alle Tiere müssen von ihren Besitzern gepflegt werden. Sie dürfen nicht für längere Zeiträume in der Sonne oder schlechtem Wetter ausgeliefert werden, oder allein gelassen werden, insbesondere nachts und/vor allem Welpen.

-Alle Haustiere müssen zu jeder Zeit angemessen angebunden oder eingesperrt sein.

-Tierhalter, die anderen Campern durch ihr gefährliches, lautes Verhalten Schaden zufügen, müssen eine wirksame Lösung bieten, unter der Möglichkeit, vom Campingplatz verwiesen zu werden, wenn sie dies nicht tun.

-Es sind keine Arten zugelassen, die in guter Logik als nicht heimisch oder als gefährlich eingestuft sind, auch wenn sie alle Schutzmaßnahmen erfüllen, und es werden keine Reptilien oder Spinnentiere zugelassen; oder Tiere, die in diesem Dokument nicht ausdrücklich als zulässig genannt werden.

-Wenn es nicht möglich ist, die physiologischen Bedürfnisse des Tieres innerhalb des Campingplatzes zu erfüllen, ist der Besitzer des Tieres für die obligatorische Reinigung verantwortlich.

-Tiere sind in allen öffentlichen Bereichen des Campingplatzes, außer auf der Terrasse des Restaurants, verboten. Die Tiere dürfen nur auf den eigenen Stellplätzen oder auf den Stellplätzen bleiben, auf denen sie akzeptiert werden, und auf dem Campingplatzes bequem angebunden sein für den Ausgang zu ihrem Spaziergang.

-Der Besitzer des Tiere muss den Gesundheitsausweis auf dem Laufenden halten.

-Tiere, die Anzeichen einer Krankheit oder einen schlechten Zustand aufweisen, sind nicht zugelassen, und dieser Zustand muss sofort behoben werden, indem eine Tierklinik aufgesucht wird.

-Die Besitzer von Tieren gefährlicher Rassen, die in diesem Dokument zugelassen sind, sind verpflichtet, eine Genehmigung für den Besitz gefährlicher Tiere und alle erforderlichen Unterlagen zu besitzen, und sie auf den aktuellen Stand zu halten.